



Nutzungsvertrag für den "Mittendrin – Raum für Alle" in Schwäbisch Gmünd

Zwischen

Vermieter: Verein zur Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd e.V.
(im Folgenden "Vermieter" genannt)

und

Mieter:

Name _____

Vorname _____

Organisation _____

Straße, Hausnr. _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

(im Folgenden "Mieter" genannt)

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten des "**Mittendrin – Raum für Alle**" in **Schwäbisch Gmünd**, Marktplatz 6 (Zugang über Radgasse), nach Maßgabe dieses Vertrages zur Nutzung.

2. Die genutzten Bereiche umfassen je nach Buchung: den großen Workshop Raum und/oder den kleinen Besprechungsraum und zusätzlich das Foyer inklusive Küche und Toiletten.
3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt zu dem im § 3 festgelegten Zweck.

§ 2 Buchung und Mietzeit

1. Der Mieter nimmt die Raumbuchung verbindlich über das Online-Buchungsportal „ANNY“ des Vermieters vor. Den Zugang erhält der Mieter vom Vermieter.
2. Der Mietzeitraum beginnt und endet, wie im Buchungssystem erfasst.
3. Die Buchungszeit beinhaltet die notwendige Vor- und Nachbereitung, um einen optimalen Ablauf für alle Beteiligten zu gewährleisten.
4. Bei Nichtnutzung der Räumlichkeiten ist der Mieter verpflichtet, die Buchung im Buchungssystem zu stornieren, um anderen Gruppen die Nutzung zu ermöglichen.
5. **Die Raumnutzung ist kostenlos. Wir freuen uns über Spenden für die Raumnutzung.**

- Über die Spendenkasse
- Direkt auf unser Vereinskonto:

Verein zur Förderung der Inklusion
in Schwäbisch Gmünd e.V.

DE37 6145 0050 1001 0919 90
BIC OASPDE6AXXX
Kreissparkasse Ostalb

- PayPal

kommune-inklusiv@schaebisch-gmuend.de

(bitte beachten Sie: senden Sie das Geld als „Freunde und Familie“)

§ 3 Mietzweck

1. Der Mieter nutzt die Räumlichkeiten für nachfolgende Zwecke, wie zum Beispiel: Beratungen, Vereinssitzungen oder Treffen.
Der Zweck der Nutzung muss über die Notiz im Buchungssystem angegeben werden.

2. Gewerbliche Nutzung im Sinne von "Produktpräsentation", "Co-Working" etc. bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
3. Insbesondere ist die Nutzung für rechtswidrige, sittenwidrige, politisch oder religiös extreme, diskriminierende oder belästigende Zwecke untersagt.

§ 4 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und das Inventar des "Mittendrins – Raum für Alle" pfleglich zu behandeln und in ordentlichem Zustand zurückzugeben (ausgenommen normale Abnutzung).
2. **Jugendschutz:** Als Veranstalter ist der Mieter für die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.
3. **Rauchen:** In allen Innenräumen ist das Rauchen (auch E-Zigaretten oder ähnliches) strikt untersagt. Rauchen ist ausschließlich im dafür vorgesehenen Außenbereich mit Aschenbecher gestattet.
4. **Möbel:** Tische und Stühle dürfen ausschließlich innerhalb der Räumlichkeiten verwendet werden. Nach der Nutzung sind diese an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.
5. **Sauberkeit und Ordnung:** Der Mieter hat die Räumlichkeiten in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Reinigungsgeräte stehen bereit.
6. **Müllentsorgung:** Der anfallende Müll ist vom Mieter wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
7. **Toiletten:** Die Toiletten sind sauber zu verlassen.
8. **Küche:** Küchengeräte sind pfleglich zu behandeln. Benutztes Geschirr ist zu reinigen (oder in die Spülmaschine einzuräumen und diese dann zu starten) und anschließend wieder ordnungsgemäß in die Schränke zurückzustellen.
Die Kaffeemaschine muss nach Benutzung gereinigt werden. Um auch dauerhaft die Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten ist es notwendig, dass alle Mieter sich um darum kümmern. Dies bedeutet z.B. auch, dass die Spülmaschine aus- und eingeräumt wird (auch wenn das Geschirr nicht selbst benutzt wurde).
9. **Beleuchtung:** Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ist die gesamte Beleuchtung auszuschalten. (Ausgenommen die Flur- und WC- Beleuchtung – der Bewegungsmelder schaltet diese Lichter automatisch ab)
- 10.

11. **Lüften:** Der Mieter ist verpflichtet, den Raum vor dem Verlassen durchzulüften und anschließend alle Fenster wieder zu schließen.
12. **Bodenheizung:** Während der Heizperiode ist die Bodenheizung nach Veranstaltungsende auf eine niedrigere Stufe zurückzustellen.
13. **Aushänge:** Plakate, Flyer und sonstige Aushänge sind immer vorab mit dem Team von "Mittendrin" abzustimmen.
14. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an den Räumlichkeiten oder dem Inventar durch ihn, seine Gäste oder Dritte verursacht werden (gemäß § 7 der Hausordnung).
15. Der Mieter ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen und diese auf Verlangen des Vermieters nachzuweisen.

§ 5 Verpflegung

1. Kaffee, Tee, Hafermilch, Milch, Zucker und gesprudelt/gefülltes Leitungswasser stehen den Nutzern zur Verfügung. Eine Kaffeekasse, auf Spendenbasis, steht hierfür bereit.
2. Eigene Getränke dürfen mitgebracht werden. Die Flaschen (bzw. Getränkebehälter) sind wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
3. Eigenes Essen darf mitgebracht werden. Reste sowie Verpackungen sind wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

§ 6 Sicherheit und Notfälle

1. **Brandfall:** Im Brandfall ist sofort der Notruf **112** zu wählen. Ein Feuerlöscher befindet sich in den Räumlichkeiten.
 2. **Verletzungen:** Für kleinere Verletzungen steht ein Verbandkasten in der Küchenzeile zur Verfügung. Bei schwerwiegenden Verletzungen ist sofort der Notruf **112** zu wählen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der **116117** erreichbar.
 3. Der Mieter ist für die Einhaltung aller weiteren Sicherheitsvorschriften und die Kenntnisnahme der Notausgänge verantwortlich.
-



§ 7 Haftung

1. Der Mieter haftet für jegliche Beschädigungen an den Räumlichkeiten oder am Inventar, die während der Mietzeit durch ihn, seine Gäste oder Dritte verursacht werden (gemäß Punkt 7 der Hausordnung).
2. Der Vermieter haftet nicht für Schäden am Eigentum des Mieters oder seiner Gäste.
3. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung der Räumlichkeiten durch den Mieter ergeben.

§ 8 Rücktritt und Stornierung

1. Bei Nichtnutzung der Räumlichkeiten ist der Mieter verpflichtet, die Buchung im Buchungssystem zu stornieren, um anderen Gruppen die Nutzung zu ermöglichen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Schwäbisch Gmünd.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter